

AKTENVERMERK

Am Mittwoch, den 20.5.2015 rief um 17.00 Uhr ein Anwalt aus der Anwaltskanzlei Busse & Miessen in Bonn an, die Herrn Berndt vertreten (0228 / 9830156).

Dieser Anwalt – ich habe mir leider den Namen nicht aufgeschrieben – teilte mit, dass er Herrn Berndt vertrete und soeben unser Schreiben vom 15.5.2015 lese, was eine Nötigung darstelle und er hier den Staatsanwalt einschalten müsse.

Ich weiß nicht, ob es in diesem Land der Feiglinge eine Nötigung ist, wenn man sein vor 1 ½ Jahren gezahltes Geld wieder zurück haben will und verlangt, dass die Anlage rückgebaut wird?

Er wollte von mir eine Erklärung haben, dass ich Herrn Berndt aus der Veröffentlichung im Internet heraushalte, woraufhin ich ihm erklärt habe, „Auf den Arm nehmen kann ich mich hier selbst“, die Veröffentlichung bleibt dort solange, bis Herr Berndt das an ihn gezahlte Geld vollständig zurücküberwiesen habe, die von ihm installierte und bis zum heutigen Tage nicht funktionierende Anlage abgebaut und den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt habe. Sobald dies geschehen ist, nehme ich die Eintragung im Internet heraus.

Daraufhin wollte er den Namen unserer Anwältin haben, worauf ich ihm erklärt habe, den werde er bald erfahren.

Er hat dann noch einige Zeit mit meinem Mann gesprochen und diesem gegenüber erklärt: Die Anlage laufe doch.

Herr Berndt war bei seinem letzten Besuch im Heizungskeller am 9.5.2015 nicht in der Lage, die Wärmepumpe ans Laufen zu bringen und hat den

Bivalenzpunkt der WP so hoch gestellt, dass sie sich auf wohl auf keinen Fall einschalten kann, damit hier nicht dauernd eine Störung über den Automaten eintritt und alles ausfällt. Ganz ausschalten kann man dieses Teil wohl anscheinend gar nicht – oder Herr Berndt kann das nicht – die WP verbraucht jeden Tag einige kW, obwohl sie nicht läuft.

Er meinte dann noch, es sei ja jetzt wieder alles im alten Zustand. Das ist wirklich eine ungeheure Tat, hier läuft nun ein 63 kW schwerer Heizölkessel, da der andere kleine nicht an diesen Pufferspeicher angeschlossen ist und außerdem haben wir ja die Wärmepumpe nicht aus Jux und Dollerei gekauft und dafür insgesamt fast € 30.000,-- ausgegeben.

Dass der Heizölkessel tadellos läuft, daran gab es noch nie den geringsten Zweifel.

Am 15.5.2015 habe ich Herrn Berndt morgens nochmal eine E-Mail geschickt, dass die Anlage wieder auf Störung gegangen ist, obwohl die Wärmepumpe gar nicht läuft und das Schwimmbadwasser dadurch wieder abgekühlt sei. Er hatte sich dann angeboten, die Schwimmbaderwärmung wieder herzustellen, wir haben daraufhin jedoch nicht mehr geantwortet.

Trotzdem ist er abends hier gewesen, wie mein Mann und zwei Nachbarn gesehen haben, hat jedoch nur im Auto hinter der Garage gesessen und plötzlich war diese Störungsanzeige weg. Also kann er das nur über WLAN heimlich gemacht werden und das muss dringend aufhören, dass dieser Dilettant hier nach Belieben still und heimlich auf die Anlage zugreifen kann.

Einige Tage später zeigte die Steuerung wieder eine Störung an. Mein Mann hat daraufhin die Sicherung rausgezogen und wieder eingesteckt, da war die Störung weg. Das kann natürlich nicht so weitergehen, weil wir manchmal auch schon mal einige Tage nicht hier sind. Man muss ja hier ständig damit rechnen, dass die Steuerung jederzeit wieder auf Störung geht.

Kempenich, den 21.5.2015 Inge Herkenrath